

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 42.

Dresden, am 3. März

1850.

Neun und dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 27. Februar 1850.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuch. — Entschuldigung. — Beantwortung der Anfrage des Abg. Wigand, die Bethheiligung österreichischer Commissare bei Vernehmung sächsischer Staatsangehöriger in Leipzig zc., durch den Staatsminister D. Zschinsky, und Vorbehalt weiterer Anträge von Seiten des betreffenden Abgeordneten. — Berathung des schriftlichen Berichts des fünften Ausschusses über die Beschwerde des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Eßlerberg gegen das Königl. Justizministerium, wegen verweigerter Entschädigung für die von ihm abgetretene städtische Gerichtsbarkeit zc. — Beschlussfassung. — Vortrag mündlicher Berichte des fünften Ausschusses: 1) über die Beschwerde der Auszüglerin Joh. Christiane Dieze am Duesenberg bei Meissen, die ihr von den Verpflichteten verweigerten Auszugsgebühren betreffend. — Beschlussfassung. — 2) über die Beschwerde G. F. Hellwich's aus Schneeberg wegen unschuldig erlittener Zuchthausstrafe zc. — Beschlussfassung. — Mündlicher Vortrag über einen noch vorhandenen Differenzpunkt hinsichtlich der Berathung über die Suspension des Archivars der Volksvertretung, D. Herz. — Erledigung desselben. — Vortrag des Wahlprüfungsausschusses, die Wahl der Abgg. Preysch und Schaarshmidt betreffend. — Wahl eines außerordentlichen Ausschusses für Kirchen- und Schulsachen. — Mündlicher Vortrag des Finanzausschusses in Bezug auf die früher stattgefundenene Berathung des Berichts, die nachträgliche Genehmigung der Verordnungen vom 25. Mai und 14. Juli 1849 betreffend, und Beschluss, von weiterer Berathung des Punkt III. des gedachten Berichts abzusehen und denselben für erledigt zu erklären.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 5 Minuten in Anwesenheit des Staatsministers D. Zschinsky, sowie in Gegenwart von 44 Kammermitglieder mit Verlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protocolls durch Secretair Hohlfeld.

Präsident Cuno: Da Niemand eine Erinnerung gegen das jetzt vorgelesene Protocoll gemacht hat, ist dasselbe für genehmigt zu erachten und durch die beiden Abgg. Schwerdt-

ner und Sommer aus Bernstadt unterschriftlich zu vollziehen.

(Dies geschieht.)

Zur Registrate sind folgende Gegenstände eingegangen.

(Nr. 433.) Petition der Gemeinde Goppeln und 103 Landgemeinden der Dresdner Umgegend, vom 12. Februar 1850, die Erhöhung der Vergütung für das Schneeauswerfen auf den Chaussees betreffend. Ueberreicht von dem Abg. Tesorka.

Präsident Cuno: In unserer 8. öffentlichen Sitzung ist eine ganz ähnliche Petition der Gemeindevorstände zu Seifersdorf und 14 anderer Ortschaften auf erstatteten Bericht des vierten Ausschusses an den dritten Ausschuss verwiesen worden. Es dürfte am geeignetsten sein, die Ihnen jetzt aus der Registrate vorgetragene Petition ebenfalls zum dritten Ausschuss gelangen zu lassen.

(Nr. 434.) Petition der ebengenannten in Verbindung mit 90 Landgemeinden, vom 15. desselben Monats, die Beanstandung der Reorganisation der Untergerichte und die Bildung der neuen Gerichtsbezirke betreffend. Vom Abg. Tesorka überreicht.

Präsident Cuno: Meine Herren! Der erste Ausschuss hat über einen verwandten Antrag, den ich selbst gestellt habe, bereits Bericht erstattet, einen Bericht, der auf eine der nächsten Tagesordnungen Ihnen vorgetragen werden wird. Es dürfte nach meiner Ansicht am geeignetsten sein, auch diese Petition an den ersten Ausschuss abzugeben, damit derselben in dem zum Drucke vorliegenden Berichte mit Erwähnung geschehe? Pflichten Sie dem bei? — Einstimmig Ja.

(Nr. 435.) Gesuch des verabschiedeten Soldaten Samuel Friedrich Neuber in Friedebach bei Saida vom 22. Februar 1850, worin derselbe um Nachzahlung der in den Kriegsjahren bis 1817 erlittenen Löhnungsabzüge oder Aussetzung einer Pension bittet. Von der ersten Kammer abgegeben.

Präsident Cuno: An unseren vierten Ausschuss, dem mehrere Petitionen gleicher Art bereits vorliegen.

(Nr. 436.) Protocollauszug der ersten Kammer vom 22. Februar d. J., deren Beschlussfassung über den vom Abg. D. Joseph eingebrachten, die Ersetzung der durch §. 9 der deutschen Grundrechte abgeschafften Todesstrafe betreffenden Gesekentwurf enthaltend.